

Legende

M 1 Wiesenbrütgerechte Nutzung und strukturelle Optimierung der Flächen in den Wiesenbrüter-Schwerpunktbereichen

Extensive wiesenbrütgerechte Bewirtschaftung der Wiesenbrüter-Schwerpunktbereiche: Extensive, an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasste vielfältige Nutzung der Wiesen (M1.1), extensive wiesenbrütgerechte Beweidung von Grünland auf geeigneter Potenzialfläche (M1.2), Erhaltung und Optimierung von artenreichem Grünland, insbesondere von FFHRT 6510 (M2.1), Fortführung der Grünlandextensivierung bzw. Extensivierung von bislang intensiv genutztem Grünland (M2.3), Umwandlung von Acker in Grünland (M2.4), Verbesserung des Mikroklimas u. a. durch Anlage von Seigen und Mulden vorrangig auf Flächen mit hohem Grundwasserstand und Wasserisch (M1.5), rotierende Pflege von Röhrichten zur Minimierung des Prädatoren drucks (M1.6)

- BE** Prioritäre Umsetzungsräume: **Höchste** Priorität zur Durchführung der Maßnahmen (BE = Bekassine, GBV = Großer Bruchvogel, KI = Kiebitz, US = Uferschnepfe, W = Wasserpapei)
- Aktuelle Bruträume (AFflächen): **Hohe** Priorität zur Durchführung der Maßnahmen
- Durchführung der Maßnahmen in Wiesenbrüter-Schwerpunktbereichen (außerhalb der AFflächen)
- Grabenabschnitte mit hoher Eignung zur wiesenbrütgerechten Verbesserung des Wasserückhalts (M1.3) durch temporären Anstaus von Gräben, Renaturierung von Grabenabschnitten, Grabenverweigungen, Uferauffällungen und Anlage von extensiv genutzten und/oder ungenutzten Uferlandstreifen; Umsetzung in den Wiesenbrüter-Schwerpunktbereichen gemäß der oben aufgeführten Prioritäten
- Aufbau eines Netzes aus Bruchstreifen, Bruchflächen und Randstreifen z. B. entlang von Wegen und Gräben (s. o.) zur gezielten Förderung der kleinen Wiesenbrüterarten Braunknicken, Wasserpapei, Graumauer, aber auch des Röhrlins (M1.4); Umsetzung in den Wiesenbrüter-Schwerpunktbereichen gemäß der oben aufgeführten Prioritäten
- Reduzierung der Kollisionswirkungen und Minimierung des Prädatoren drucks durch Rücknahme und Pflege von Gehölzstrukturen und Röhrichtbeständen (M1.6)
- Kiebitzjäger; temporärer Nutzungsverzicht auf (wechselland) Ackerstandorten im Umfeld von Kiebitzjägerplätzen während der Brutzeit (M1.3)
- Extensive wiesenbrütgerechte Beweidung mit naturschutzfachlich geeigneten Arten (M1.2);
- Einrichtung von neuen Weidflächen
- Fortführung und Ausdehnung bzw. Optimierung/Extensivierung bestehender Beweidung

M 2 Optimierung des Grünlands

- Optimierung der Pflege von artenreichem Grünland, insbesondere von FFHRT 6510 (M2.1) oder anderem zur Förderung von Arten wie Dunkler Wiesenkraut-Ameisenbläuling, Wassergrohlpfeifer, Kanten-Lauch, Fleischfarbnes Knoblauch und Trollblume (M4.3, M4.4, M4.6)
- Fortführung der Grünland-Extensivierung bzw. Extensivierung von bislang intensiv genutztem Grünland (M2.2)
- Erhöhung des Anteils von extensivem Grünland (Umbau von Acker in Grünland, M2.3)

M 3 Struktur und Wasserqualität von Fließ- und Kleingewässern

- Vorrangige Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen (M3.1) in Fließgewässerschnitten mit ökologischen Defiziten
- Renaturierung von Fließgewässern und Anlage von Gewässerrandstreifen (M3.1)
- Erhaltung und Optimierung von kleinen Stillgewässern insbesondere zur Förderung von seltenen Amphibienarten wie Kammolch und Knoblauchkröte (M3.2, M4.1)

M 4 Arten, Biotope und Biotopkomplexe

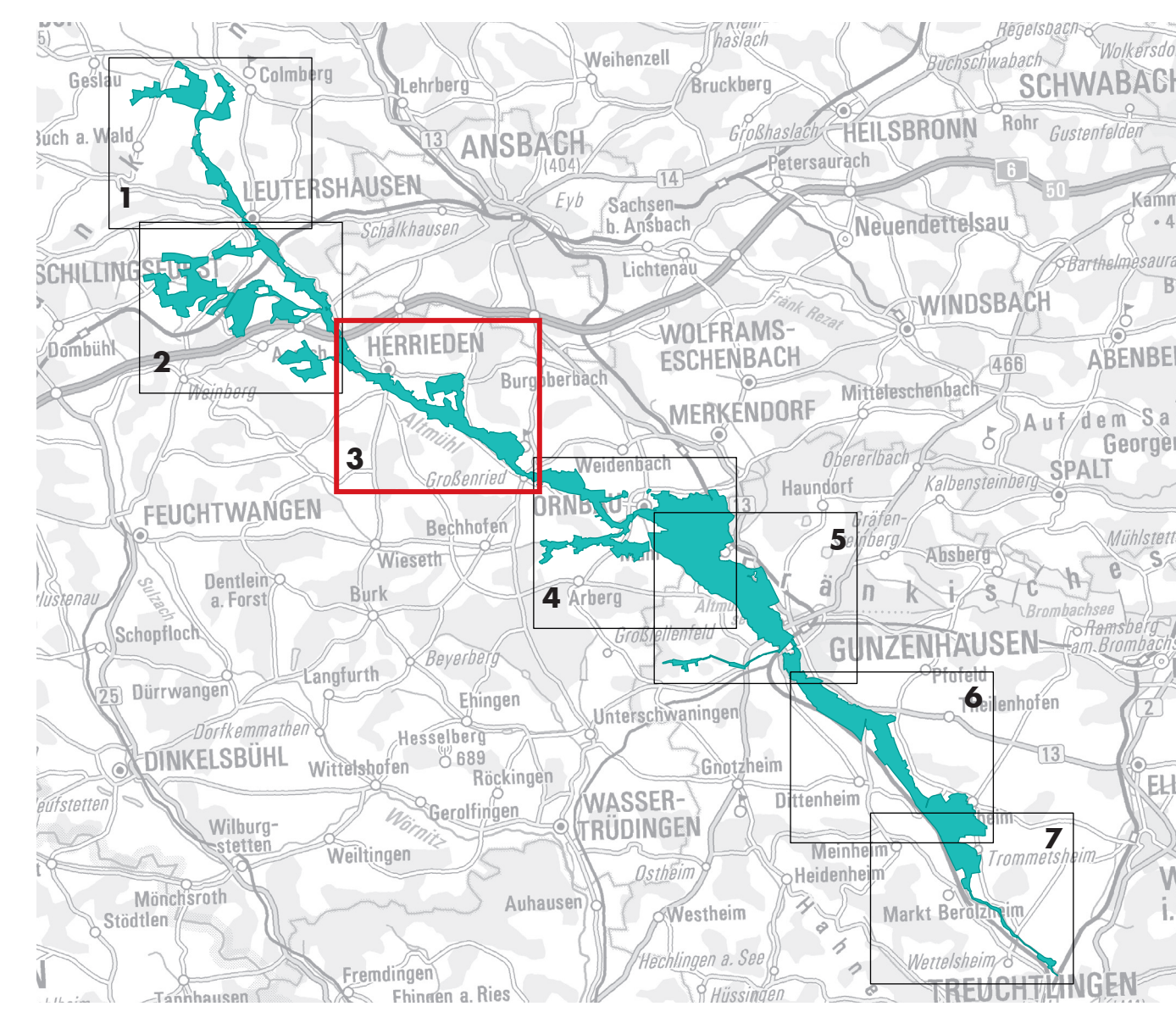
- Durchführung von Maßnahmen zur gezielten Förderung von weiteren bewertungsrelevanten Arten:
- Erhaltung und Förderung des Bachmuschel-Vorkommens durch Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität und Verminderung des Nährstoffeintrags aus dem Umfeld der Altmühl (M4.5)
 - Erhaltung und Optimierung der latschigen Wasser von Kammolch und Knoblauchkröte (siehe auch M3.2) sowie gezielte Neuanlage von Kleingewässern insbesondere im Umfeld bestehender Nachweise (siehe auch M1.3)
 - Vorrangige Erhaltung und Optimierung der Gräben mit Vorkommen spezialisierter Arten z. B. durch eine an die Ansprüche von Vogel-Azurjungfer, Großem Merk und Gräben-Welchen angepasste Grabenerhaltung (M4.2, M4.6, siehe auch M3.1)
 - Berücksichtigung der speziellen Ansprüche des Dunklen Wiesenkraut-Ameisenbläulings bei der Pflege von Randstrukturen und extensiv genutztem Grünland mit Nachweisen der Art (M4.4)
 - Gefleckte Heidebielle, Fledermaus-Azurjungfer und Kleiner Bräunling (M4.2), insbesondere durch Anlage von flachen Mulden und Seigen (siehe auch M1.5) vorrangig im Umfeld von Nachweisen der Arten
 - Baldrian-Schackenflöher, Mödau-Parmulflöher, Sumpfkraut-Waldchen als typische Arten der Feuchtwiesen, Sump- und Nasswiesen, Durchführung artfördernder Wiesenwirtschaft mit abgestimmten Mahdzeitpunkten (M4.4)
 - Lungengenzian, Sump-Stendelwurz und Wollgräser als Arten der Nass-/Streuwiesen und Kleingewässern, Durchführung artfördernder Standortpflege mit Mahd erst im Herbst (M4.3)
 - Arten des artenreichen Grünlands wie Kanten-Lauch, Fleischfarbnes und Breitblättriges Knoblauchkraut durch ein an die Ansprüche der Arten angepasstes Pflegeregime (M4.6)

- Durchführung von Maßnahmen zur vorrangigen Erhaltung und Optimierung wertvoller Biotypen bzw. Biotopkomplexe und deren charakteristischen Arten:
- Nieder- und Zwischennöhen (RT 7140, 7230) in den Naturschutzgebieten „Kappelfeld“ und „Heiliger Wasser“ inkl. Ufergrün und spezialisierter Arten wie z. B. Großes Wiesenvogelchen, Schmal- und Breitblättriges Wollgras (M4.8, M4.4, M4.6)
 - Röhrichtbestände und Seggenriede, Durchführung besonderer Pflegemaßnahmen innerhalb der Wiesenbrüter-Schwerpunktbereiche zur Minimierung des Prädatoren drucks (M4.7, siehe auch M1.6)
 - Brendolden [RT 6440] und Pfeifengraswiesen [RT 6410] sowie Bestände mit Vorkommen der Brendoldie (M4.7, M4.6), Durchführung biotopgerechter Pflege, einschürige Mahd im August/September (siehe auch M1.1)
 - Sandmagerrasen, Borstgrasrasen, Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Durchführung biotopgerechter Pflege, ggf. Rücknahme der Sukzession (M4.7)

Sonstiges

- Projektgebiet
- Flugrängen
- Grenze Landkreis
- Grenze Gemeinde

Quellen
Kartennutzungsrecht: Topographische Karte 1:25.000 (Standform für Digitalisierung, Beibehaltung und Vermessung)



Pflege- und Entwicklungsplan „chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal“

Maßnahmen **7.3**

Planinformation: Bearbeiter: AN, AR, LP Erstveröffentlichung: 25. Juli 2022 Beobachtungszeitpunkt: 22. Februar 2023 Maßstab: 1:10.000

Auftraggeber: Trägergemeinschaft „chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal“ GbR, Altbau 7, 91737 Ombau

Planverfasser: PAN Planungsbüro für angewandte Naturschutz GmbH, Rosenkronweg 8, 81925 München